

**Durchführungsbestimmungen
für alle Lernchecks und Prüfungsverfahren der
manimundo Vollversion für DGS**

Teil A Lernchecks

§ 1 Lernerfolgskontrolle

1. In der Fernunterrichts-Version des manimundo E-Learnings gibt es für die Teilnehmer nach jeweils ca. zehn Lektionen die Möglichkeit zur Durchführung einer Lernerfolgskontrolle. Hierbei wird die Rezeptions- und Produktionsfähigkeit geprüft.
2. Die Lernerfolgskontrolle besteht aus zwei Elementen:
 - a. Rezeption**
Vokabeltests mit freier Eingabe, Verständnis von Sätzen mit lautsprachlichen Übersetzungen in Multiple Choice
 - b. Clip-Learning**
Offene Aufgabenstellung für freies Erzählen und Übersetzung von ausgewählten deutschen Sätzen in DGS.
Die von den Teilnehmern gefertigten eigenen Videoclips werden über die manimundo-Plattform eingereicht.
3. Die Aufgaben werden von manimundo korrigiert und die Teilnehmer erhalten ein Feedback. Korrektur und Feedback der Leistungen gemäß Absatz 2 Buchstabe a) erfolgt automatisiert. Die über die Lernplattform eingereichten Videos gemäß Absatz 2) Buchstabe b) werden von manimundo Lehrkräften korrigiert. Unabhängig von der Frage, ob der jeweilige Lerncheck kostenfrei erfolgt oder die Korrekturleistung ein kostenpflichtiges Zusatzangebot darstellt, sind alle Aufgabenstellungen generell kostenfrei einzusehen.

§ 2 Technische Umsetzung und Korrektur

1. Die Lernerfolgskontrolle Rezeption (Teil A § 1 Absatz 2 Buchstabe a)) ist mit der Moodle-Aktivität "Test" umgesetzt. Die richtigen Antworten sind hinterlegt, und das System korrigiert automatisch und meldet das Ergebnis.
2. Die Lernerfolgskontrolle Clip-Learning Rezeption (Teil A § 1 Absatz 2 Buchstabe b)) ist mit der Moodle-Aktivität "Aufgabe, Datei einreichen" umgesetzt. Es gibt jedoch Dateivolumen-Obergrenzen, die den Teilnehmern bekannt gegeben werden. Eingereichte Videos werden von manimundo Lehrkräften korrigiert. Die Rückmeldung erfolgt schriftlich, ggf. mit einem von der Lehrperson erstellten Video.

Teil B Prüfungen

§ 1 manimundo Prüfungsvarianten

1. manimundo bietet in seiner Fernunterrichts-Version für Deutsche Gebärdensprache die nachfolgenden Prüfungen an:
 - a. manimundo Sprachprüfung Level A1
 - b. manimundo Sprachprüfung Level A2
2. Die Prüfung gemäß § 1 Absatz 1 Buchstabe a) orientiert sich an der ersten Stufe – A1 – der im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) beschriebenen sechsstufigen Kompetenzziel-Skala und damit an der Fähigkeit zur elementaren Sprachverwendung – Anfänger.
3. Die Prüfung gemäß § 1 Absatz 1 Buchstabe b) orientiert sich an der zweiten Stufe – A2 – der im Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) beschriebenen sechsstufigen Kompetenzziel-Skala und damit an der Fähigkeit zur elementaren Sprachverwendung – Grundlegende Kenntnisse.

§ 2 Prüfungsbeschreibung Level A1

1. Die Prüfung gemäß Teil B § 1 Absatz 1) Buchstabe a) (Level A1) besteht aus zwei obligatorischen Teilprüfungen:
 - a. Rezeption (erkennen und verstehen) und Produktion (aktiv gebärden)
 - b. Interaktion (kompetent kommunizieren)
2. Für den Prüfungsteil **Rezeption** (25 Minuten) erhält der Prüfling schrittweise diverse Vokabeln, Sätze und einen Monolog-Text in DGS angezeigt und muss die gestellten Aufgaben korrekt erledigen und gestellte Fragen zutreffend beantworten.

Für den Vokabeltest mit freier Eingabe können bis zu 25 Punkte erreicht werden.
Für das Verständnis von Sätzen können bei freier Eingabe von fehlenden Lücken (15 Aufgaben à 1 Punkt) bis zu 15 Punkte erreicht werden.
Bei Multiple Choice-Aufgaben mit lautsprachlicher Übersetzung (10 Aufgaben à 1 Punkt) können weitere 10 Punkte erreicht werden.
Die Beantwortung von 10 Fragen zu einem alltäglichen Text zum Thema "Biografisches" in DGS bringt bis zu 20 Punkte.
Die Antworten dürfen vom Prüfling vor Absendung noch einmal überprüft werden. Sobald der Prüfling die Rezeption-Seite freigibt, sind Korrekturen nicht mehr möglich und zulässig.
Insgesamt können im Rezeptionsteil maximal 70 Punkte erreicht werden.
3. Für den Prüfungsteil **Produktion** (20 Minuten) erhält der Prüfling drei Aufgaben, innerhalb der festgelegten Zeit drei vorgegebene kurze DGS-Texte zu gebärden und per Webcam aufzunehmen.
 - a. Aufgabe: Personenbeschreibung (frei erzählt) (maximal erreichbar sind 10 Punkte)
 - b. Aufgabe: Wegbeschreibung (frei erzählt) (maximal erreichbar sind 10 Punkte)
 - c. Aufgabe: Übersetzung von 5 Fragesätzen und 5 Aussagesätze (maximal erreichbar sind 10 Punkte)

Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge bearbeiten werden. Vor zeitgerechter Abgabe sind Korrekturen zulässig.
Insgesamt können im Produktionsteil maximal 30 Punkte erreicht werden.
4. Der Prüfungsteil **Interaktion** ist eine Live-Prüfung, in der ein DGS-Muttersprachler dem Prüfling online Fragen stellt, die dieser beantworten muss. Es geht darum, die Interaktionskompetenz festzustellen. Gegenstand des Live-Kommunikation sind u. a. folgende Kompetenzen des Prüflings:
 - a. sich vorstellen (Namen, Nachnamen, Alter und Wohnort)
 - b. Beschreibung seines Tagesablaufs
 - c. über die Familie erzählen

Das Gespräch dauert ca. 15 Minuten und wird von einem qualifizierten Gebärdensprachdozenten beobachtet und bewertet.
Insgesamt können im Interaktionsteil 60 Punkte erreicht werden.
Gute bis sehr gute Interaktionskompetenz ergibt 49 bis 60 Punkte.
Ausreichende bis befriedigende Interaktionskompetenz erhält 35 bis 48 Punkte.

§ 3 Prüfungsbeschreibung Level A2

1. Die Prüfung gemäß Teil B § 1 Abs. 1) Buchstabe a) (Level A2) besteht aus zwei obligatorischen Teilprüfungen:
 - a. Rezeption (erkennen und verstehen) und Produktion (aktiv gebärden)
 - b. Interaktion (kompetent kommunizieren)
2. Für den Prüfungsteil **Rezeption** (20 Minuten) erhält der Prüfling schrittweise diverse Vokabeln, Sätze und einen Monolog-Text in DGS angezeigt und muss die gestellten Aufgaben korrekt erledigen und gestellte Fragen zutreffend beantworten.

Für den Vokabeltest mit freier Eingabe können bis zu 10 Punkte erreicht werden.
Für das Verständnis von Sätzen können bei freier Eingabe von fehlenden Lücken (10 Aufgaben à 1 Punkt) bis zu 10 Punkte erreicht werden.

Bei Multiple Choice-Aufgaben mit lautsprachlicher Übersetzung können weitere 10 Punkte erreicht werden.

Die Beantwortung von 10 Fragen zu einem alltäglichen Text über ein Ereignis in der Vergangenheit in DGS bringt bis zu 20 Punkte.

Die Antworten dürfen vom Prüfling vor Absendung noch einmal überprüft werden. Sobald der Prüfling die Rezeption-Seite freigibt, sind Korrekturen nicht mehr möglich und zulässig.

Insgesamt können im Rezeptionsteil maximal 50 Punkte erreicht werden.

3. Für den Prüfungsteil **Produktion** (40 Minuten) erhält der Prüfling vier Aufgaben, innerhalb der festgelegten Zeit folgende DGS-Texte und Sätze zu gebärden und per Webcam aufzunehmen.
 - a. Aufgabe: über Urlaub bzw. Reise erzählen (DGS-Text frei erzählt) (max. erreichbar sind 10 Punkte)
 - b. Aufgabe: über die Arbeit erzählen (DGS-Text frei erzählt) (max. erreichbar sind 10 Punkte)
 - c. Aufgabe: ein vorgegebenes Rezept beschreiben (max. erreichbar sind 10 Punkte)
 - d. Aufgabe: Übersetzung von 10 Fragesätzen und 10 Aussagesätzen (max. erreichbar sind 20 Punkte)

Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge bearbeiten werden. Vor zeitgerechter Abgabe sind Korrekturen zulässig.

Insgesamt können im Produktionsteil maximal 50 Punkte erreicht werden.

4. Der Prüfungsteil **Interaktion** ist eine Live-Prüfung, in der ein DGS-Muttersprachler dem Prüfling online Fragen stellt, die dieser beantworten muss. Es geht darum, die Interaktionskompetenz festzustellen. Gegenstand des Live-Kommunikation sind u. a. folgende Kompetenzen des Prüflings:
 - a. sich vorstellen und über die Familie bzw. Verwandtschaft (Gesundheit, Verhalten, Charakter) erzählen
 - b. sich über Hobbys / Freizeitaktivitäten unterhalten
 - c. sich über Träume bzw. Wünsche unterhalten

Das Gespräch dauert ca. 20 Minuten und wird von einem qualifizierten Gebärdensprachdozenten beobachtet und bewertet.

Insgesamt können im Interaktionsteil 60 Punkte erreicht werden.

Gute bis sehr gute Interaktionskompetenz ergibt 49 bis 60 Punkte.

Ausreichende bis befriedigende Interaktionskompetenz erhält 35 bis 48 Punkte.

§ 4 Anmeldung zu Prüfungen, Zulässigkeit der Anmeldung, Antritt zur Prüfung, Terminbestätigung

1. Jede/r Teilnehmer/in mit einem laufenden Teilnehmerverhältnis in der manimundo DGS-Selbstlern- oder Fernunterrichts-Version kann sich zu den jeweils gültigen Anmeldebedingungen (insbesondere dem Abschluss des Fernunterrichtsvertrags) zu einer Prüfung anmelden. Weitere Zugangsvoraussetzungen zur Ablegung der Prüfung bestehen nicht, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.
2. manimundo empfiehlt jedem Teilnehmer, eine Prüfung erst nach erfolgreichem Abschluss der Lektionen und nach mindestens einer Lernerfolgskontrolle am Ende (Lerncheck V) sowie einer Einheit mit dem E-Teacher ins Auge zu fassen.
3. Eine Anmeldung für den Prüfungsteil Interaktion ist erst möglich und zulässig, wenn der Prüfungsteil Rezeption/Produktion erfolgreich absolviert wurde.
4. Mit jeder Anmeldung erhält der Prüfling eine Bestätigung des Prüfungstermins. Vor Bestimmung eines Prüfungstermins prüft manimundo die erfolgreiche Ablegung der Prüfung Rezeption/Produktion.
5. Von manimundo herausgegebene Prüfungstermine müssen von den Prüfungsteilnehmenden bestätigt werden. Dies geschieht online in dem dafür vorgesehenen Terminierungsfenster.

§ 5 Technisches Prüfungsverfahren

1. Alle Prüfungen erfolgen online. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer zugleich, dass er die technisch erforderlichen Voraussetzungen in Bezug auf seinen Rechner, die Wahl des Browsers, seine (Web-)Kamera etc., wie von manimundo empfohlen, erfüllt.

2. Zum vereinbarten Prüfungstermin erfolgt durch manimundo die Freischaltung der Prüfungsaufgaben. Die Prüfung wird durch den manimundo-Support begleitet. Im Support wird ein Chat-Fenster und/oder eine Hotline bereitgestellt, um etwaige Fragen des Prüflings hinsichtlich des Prüfungsverfahrens zu klären.
3. Die Prüfungszeiten starten erst dann, wenn sämtliche vorbereitenden Maßnahmen erledigt wurden und der Prüfling zur Entgegennahme der Prüfungsaufgaben und deren Bearbeitung bereit ist.

§ 6 Zeitliche Reihenfolge der Prüfungsteile/Protokoll/Wiederholung der Prüfung

1. Die Prüfungsteile Rezeption und Produktion finden grundsätzlich vor dem Prüfungsteil Interaktion statt.
2. Wenn ein/e Teilnehmer/in im Prüfungsteil Rezeption/Produktion weniger als 57 Punkte erzielt, ist eine Teilnahme am Prüfungsteil Interaktion nicht zulässig.
3. Über die Durchführung der Prüfung wird ein Protokoll geführt, das besondere Vorkommnisse während der Prüfung festhält und das mit den Prüfungsergebnissen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen archiviert wird.
4. Im Falle des Nichtbestehens des Prüfungsteils Rezeption/Produktion können Teilnehmer sich jederzeit erneut zur Prüfung anmelden. Im Falle eines dreimaligen Nichtbestehens des Prüfungsteils Rezeption/Produktion ist eine erneute Anmeldung erst nach Ablauf von sechs Monaten nach Nichtbestehen des letzten Prüfungsverfahrens zulässig.
5. Die Regelungen des vorstehenden Absatzes 4) gelten in gleicher Weise im Falle des dreimaligen Nichtbestehens des Prüfungsteils Interaktion.

§ 7 Unterschiedliche Prüfungspakete

Prüfungsaufgaben und Prüfungsfragen zu den Prüfungsteilen zu § 2 Absatz 1) sind modulartig aufgebaut und können abwechselnd in beliebigen Kombinationen zum Gegenstand der Prüfungen gemacht werden.

§ 8 Bewertung

Die Prüfungsleistungen werden in Form von Punkten und Prädikaten dokumentiert. Die erreichten Punkte ergeben die nachfolgenden Prädikate für die Gesamtprüfung:

Punkte	Prädikat
160–148	sehr gut
147–130	gut
129–108	befriedigend
107–92	ausreichend

§ 9 Prüfungsteilnehmende mit spezifischem Bedarf

Für Prüfungsteilnehmende mit spezifischem Bedarf (Personen mit Körperbehinderung) können die angegebenen Prüfungszeiten verlängert oder anderweitige Prüfungsbestimmungen verändert werden. Art und Umfang etwaiger Abweichungen von den hier geregelten Prüfungsbestimmungen liegen im billigen Ermessen der jeweils zuständigen Prüfer. Personen mit spezifischem Bedarf sollten vor Anmeldung zur Prüfung einen entsprechenden Bedarf per E-Mail anmelden.

§ 10 Zertifikat

1. manimundo stellt Prüflingen, die beide Prüfungsteile erfolgreich bestanden haben, auf Wunsch und Bestellung ein Zertifikat aus, welches sich bezieht auf die Prüfungsart, den Prüfungsbereich sowie auf die Orientierung auf den jeweiligen Sprachkompetenzlevel des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).
2. Ein Zertifikat kann bis zu 6 Monate nach erfolgreicher Absolvierung der Prüfung bestellt werden.

§ 11 Zertifizierung durch die ZFU

Der Fernunterrichtskurs Deutsche Gebärdensprache (DGS) Level A1 ist von der ZFU zugelassen unter der Zulassungsnummer 73 400 19.

Der Fernunterrichtskurs Deutsche Gebärdensprache (DGS) Level A2 ist von der ZFU zugelassen unter der Zulassungsnummer 73 621 20.

§ 12 Schlussbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen vom 18. April 2019 gelten in der Fassung vom 17.10.2021.

Im Falle von sprachlichen Unstimmigkeiten zwischen einzelnen Sprachversionen der Durchführungsbestimmungen ist die deutsche Fassung maßgeblich.